



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Gemeinde Bad Gleichenberg
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1
8344 Bad Gleichenberg

Bearb.: Ulrike Müllner
Tel.: +43 (3152) 2511-263
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-189581/2021-73

Feldbach, am 30.08.2021

Ggst.: Landessicherheitsgesetz - Hundekundenachweis 2021
Hundekundeseminar am 01.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der nächste Termin zur Absolvierung des **Hundekundeseminars** ist am

Freitag, den 01. Oktober 2021, in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr

Kursort: Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13

Die Anmeldung zum Kurs hat **bis spätestens 5 Tage vor dem Kurstermin im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (Standort Feldbach oder Bad Radkersburg)** zu erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Daten/Unterlagen erforderlich:

- Vollständiger Name des Hundehalters (jene Person, welche in der Heimtierdatenbank gemeldet ist)
- Wohnadresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Gelber Kassenbon (Bestätigung der Einzahlung)

Die **Bezahlung der Kurskosten** (Verwaltungsabgabe) von **Euro 41,60** ist in der **Amtskasse der jeweiligen Amtsgebäude (Feldbach oder Bad Radkersburg) bei der Anmeldung zu entrichten.**

Die Amtskasse ist Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet!

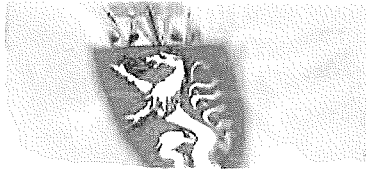
Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur nach Terminvereinbarung durchgeführt werden kann!

Eine Absolvierung des Kurses ohne vorherige Anmeldung bzw. Einzahlung ist nicht möglich!
Hunde sind zur Veranstaltung **nicht** mitzunehmen!

Die Auflagen, unter deren Einhaltung das Seminar besucht werden kann, finden Sie in der Beilage!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Ulrike Müllner
(elektronisch gefertigt)



BEZIRKSHAUPTMANNSCHEIT
GEBÄUDE 9, LEHNMARK
8330 Faldsbach, Bismarckstraße 11-13
Tel.: (03153) 2571, Fax: (03153) 2571650
E-Mail: bsm@reg.gv.la

Veranstaltungen des Landes

Veranstaltungen des Landes (mit externen oder internen Teilnehmenden) können nach Maßgabe der folgenden Vorgaben bzw. unter Einhaltung der folgenden Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Teilnehmende an der Veranstaltung haben beim Einlass Folgendes nachzuweisen:

- **Negatives Testergebnis**
 - Antigen-Selbsttest (mittels QR-Code), nicht älter als 24 Stunden
 - Antigentest (von befugter Stelle), nicht älter als 48 Stunden
 - PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden
- **Nachweis über eine bereits erfolgte Impfung**
 - Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegt
 - Impfung, wenn nur eine Impfung vorgesehen ist, die mehr als 21 Tage, jedoch nicht länger als 270 Tage zurückliegt
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor dieser ein positiver PCR-Test bzw. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag und die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegt
- **Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene COVID-19-Infektion**
 - ärztliche Bestätigung
 - Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder Absonderungsbescheid;
- **Positiver Antikörper-Test, nicht älter als 90 Tage**

Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr¹
(Getestet/Geimpft/Genesen)